

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 28. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2026)

zum Thema:

Geplante Dienstreisen von Senator:innen und Staatssekretär:innen zum Ende der Legislaturperiode

und **Antwort** vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26203

vom 28. Mai 2026

über Geplante Dienstreisen von Senator:innen und Staatssekretär:innen zum Ende der
Legislaturperiode

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Dienstreisen planen die Senatorinnen und Senatoren sowie die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Landes Berlin bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode?

Für jede geplante Dienstreise bitte ich um die folgenden Angaben:

- a) Ziel der Reise (Ort, Land, ggf. konkrete Einrichtung/Veranstaltung)
- b) Voraussichtliche Gesamtkosten (aufgeschlüsselt nach Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung, sonstige Ausgaben)
- c) Reisende Person (Name, Funktion)
- d) Begleitpersonen (Anzahl der Begleiterinnen und Begleiter aus dem jeweiligen Haus sowie ggf. externe Teilnehmer, jeweils mit Funktion)
- e) Reisedauer (voraussichtliche Abreise- und Rückreisedaten sowie Anzahl der Tage)
- f) Reisezweck (konkreter Anlass, dienstliche Notwendigkeit, erwarteter Nutzen für das Land Berlin)

Sofern für einzelne Reisen noch keine endgültigen Planungen vorliegen, bitte ich um Angabe des derzeitigen Planungsstands sowie eine Einschätzung, ob und wann mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen ist.

Zu 1.: Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage wird abgelehnt, da sie den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betrifft.

Das in Artikel 45 Verfassung von Berlin enthaltene Fragerecht dient in erster Linie dazu, Informationen über das Handeln der Exekutive, also abgeschlossene Vorgänge, zu gewinnen und den Senat auf diesem Wege zu kontrollieren. Dieses Kontrollrecht besteht nicht uneingeschränkt. Die Verantwortung der Regierung gegenüber Parlament und Volk setzt notwendigerweise einen "Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung" voraus, der einen grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Die Willensbildung der Regierung und die Vorbereitung von Entscheidungen sind der parlamentarischen Kontrolle entzogen (BVerfGE 67, 100, 139 (17.07.1984 - 2 BvE 11/83, 2 BvE 15/83)).

Eine Beantwortung der Schriftliche Anfrage hätte zur Folge, dass zukünftiges Regierungshandeln beeinflusst werden könnte. Sie ist insoweit kein Mittel zur Kontrolle von vergangenem Exekutivverhalte i.S.v. Artikel 45 der Verfassung von Berlin. Vielmehr könnten die aus der Beantwortung gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden, um, etwa mittels öffentlichen Druckes, geplante Dienstreisen in Frage zu stellen und gegebenenfalls sogar zu verhindern. Um ihrem verfassungsgemäßen Auftrag zu erfüllen, muss die Regierung jedoch in der Planung und Wahrnehmung ihrer Termine frei sein.

Darüber hinaus hätte die Bekanntgabe der erbetenen Informationen nachteilige Auswirkungen auf den persönlichen Schutz der derjenigen Senatorinnen und Senatoren sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die als gefährdete Personen eingestuft sind und widerspricht damit dem aus dem Verfassungsgebot zur gegenseitigen Rücksichtnahme der Verfassungsorgane folgenden Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung. Die gewünschte Auflistung würde Vorhersagen auf das geplante Reiseverhalten in Form eines Bewegungsprofils ermöglichen und Sicherheitsprobleme aufwerfen. Bei der gebotenen Einzelfallabwägung muss daher das Informationsinteresse hinter den schutzwürdigen Interessen des Senats und der betroffenen Senatorinnen und Senatoren sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zurückstehen, um jegliche Gefährdung auszuschließen.

Berlin, den 18. Juni 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei